



## TAEKWONDO – TRAGWEIN

A-4284 Tragwein, Fichtenweg 4, Tel. 0676/814241451

Mitglied des österreichischen TAEKWONDO-Verbandes  
[www.taekwondo-tragwein.at](http://www.taekwondo-tragwein.at)



---

### COVID-19 Präventionskonzept Outdoor / ab März 2021

Das folgende Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um den seit Mitte März 2021 gestatteten Outdoor-Trainingsbetrieb für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre unter Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse wieder ausüben zu dürfen. Dieses Konzept soll einerseits alle Beteiligten über die wesentlichen und notwendigen Maßnahmen informieren und vor allem an jeden Einzelnen appellieren, diese bestmöglich im laufenden Trainingsbetrieb und darüber hinaus auch einzuhalten. Die Gesundheit und Sicherheit aller beteiligten Personen steht für uns an oberster Stelle!

#### 1. COVID19-Kontaktpersonen im Verein:

- Andreas Dreiling (Obmann): Tel. 0676/8142-41451; Mail: [3ling@gmx.at](mailto:3ling@gmx.at)
- Roland Haunschmid (Trainer): Tel. 0699/10182014; Mail: [roland.haunschmid@gmx.at](mailto:roland.haunschmid@gmx.at)
- Gerhard Heßl (Trainer): Tel. 0660/2999620; Mail: [gerhard.heszl@gmx.at](mailto:gerhard.heszl@gmx.at)

#### 2. Trainingsbetrieb:

Der Trainingsbetrieb darf ausschließlich im Freien stattfinden. Als Trainingsort sind hauptsächlich die Outdoor-Flächen rund um die Tragweiner Schulgebäude (zB Schulsportplatz inkl. Fun-Court, Schulhof NMS Tragwein, Freiflächen vor Kulturtreff Bad, usw.) vorgesehen. Diese sind mit der Gemeinde Tragwein abgestimmt.

Das Training ist vorerst einmal in der Woche (zB Donnerstag von 17 bis 18 Uhr) geplant. Etwaige Änderungen (zB zeitl. Verschiebungen, Absagen, usw.) werden rechtzeitig über die vorh. WhatsApp-Gruppen mitgeteilt. Bitte daher diese immer eine Stunde vor Trainingsbeginn auf aktuelle Meldungen prüfen.

Um den Trainingsbetrieb sowie Gruppeneinteilung planen zu können, ist eine wöchentliche und verbindliche Neuanmeldung bis zB Dienstag-Abend in der WhatsApp-Gruppe erforderlich. Die Gruppeneinteilung wird bis spätestens am Morgen des Trainingstages über WhatsApp bekannt gegeben. Sollte jemand kurzfristig doch nicht am Training teilnehmen können, wird ebenfalls um Information an eine der oa. Kontaktpersonen bzw. über WhatsApp ersucht.

Eine Trainingsgruppe besteht maximal aus 10 Personen unter 18 Jahren, die von max. 2 volljährigen TrainerInnen/BetreuerInnen betreut werden. Es ist möglich mehrere solche Kleingruppen parallel zu trainieren, wobei auf ausreichend verfügbare Flächen (20 m<sup>2</sup> je Person) geachtet und vor allem eine Durchmischung der Gruppen unterbunden werden muss!

### 3. Verhaltensregeln für SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen

- Wer sich krank fühlt, Symptome aufweist oder Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte (siehe Gesundheitstagebuch), darf NICHT am Training teilnehmen oder die Trainingsstätte aufsuchen.
- Vor dem Betreten der Trainingsstätte (sowie nach Beendigung des Trainings) sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. (Achtung: aktuell stehen uns keine Waschmöglichkeiten, WC-Anlagen od. Umkleidekabinen zur Verfügung!)
- Der Mindestabstand von 2 Meter muss während der gesamten Anwesenheit (Betreten, Trainingsbetrieb, Verlassen) gegenüber den einzelnen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, eingehalten werden. Dieser darf nur in Ausnahmefällen, wie zB Sicherheits- und Hilfeleistungen, unterschritten werden.
- Beim Betreten u. Verlassen der Trainingsstätte ist ein entsprechender Mund-Nasenschutz (ab 14 Jahre eine FFP2-Maske) zu tragen. Nur während des Trainings ist keine MNS-Pflicht!
- Persönliche Utensilien (zB Trinkflaschen, Handtücher,..) sollen bereits zu Hause gekennzeichnet werden und dürfen auf keinen Fall geteilt werden.
- Die weiteren allgemeinen Schutzmaßnahmen, wie das Vermeiden jeglichen Körperkontaktes (zB bei Begrüßung/Verabschiedung, Jubel) und des Berührens von Augen, Nase, Mund sowie das Niesen/Husten in die Ellenbeuge/Taschentuch sind ebenfalls zu beachten.
- Für jede einzelne Trainingseinheit (inkl. Datum+Uhrzeit) ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sowie Telefonnummer und Mailadresse sämtlicher Trainingsteilnehmer und TrainerInnen/BetreuerInnen zu führen und mindestens 28 Tage aufzubewahren. Dies ist notwendig, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können. Die Anwesenheitslisten werden von den GruppentrainerInnen geführt und unmittelbar nach dem Training einer der zuvor genannten Kontaktpersonen gesammelt übergeben.
- Gesundheitstagebuch:  
Eine Trainingsteilnahme ist nur gesunden Personen gestattet. Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist bis auf Widerruf von allen teilnehmenden Personen (Trainierende, TrainerInnen/BetreuerInnen) ein „Gesundheitstagebuch“ zu führen. Dieses Gesundheitstagebuch entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wird vom Verein via Mail/WhatsApp vorab als Vorlage zur Verfügung gestellt. Es sind die darin angeführten Fragen vor jedem Training zu Hause auszufüllen und vom gesetzlichen Vertreter unterfertigt mitzubringen. Dies mag zwar aufwendig erscheinen, es kann aber sein, dass wir diese der Gesundheitsbehörden bei Kontrollen (während/nach dem Training) unmittelbar zur Verfügung stellen müssen. Wir ersuchen daher um tatkräftige Unterstützung!

Die einzelnen Gesundheitstagebücher werden vom Verein unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften aufbewahrt und nach Ablauf von 28 Tage nach Ausstellung unverzüglich gelöscht/vernichtet.

Sollte sich eine SARS-CoV-2-Infektion bestätigen, ein begründeter Verdacht dazu bestehen, oder ein Kontakt zu einer solchen Person bestehen/bestanden haben, so wird um ehestmögliche Information an eine der oa. Kontaktpersonen ersucht.

- Testnachweise TrainerInnen/BetreuerInnen:

TrainerInnen und BetreuerInnen müssen sich spätestens einmal alle sieben Tage (vorzugsweise am Trainingstag) testen lassen und einen negativen Testnachweis bringen. Dies ist mittels Antigen- oder PCR-Test (kein Schnelltest!) möglich. Der Test kann auch an den öffentlichen befugten Stellen (Teststraße, Apotheke) durchgeführt werden. Liegt dieser Nachweis nicht vor, haben TrainerInnen und BetreuerInnen auch während des Trainingseinheit eine FFP2-Maske zu tragen. Der Testnachweis muss ebenfalls 28 Tage aufbewahrt und dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Auf der Anwesenheitsliste ist ein Vermerk zu setzen, ob ein Testnachweis vorliegt oder eine FFP-2-Schutzmaske getragen wurde.

*(Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion, ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von 3 Monaten, ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 6 Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich an COVID19 erkrankte Person ausgestellt wurde, gleichzuhalten)*

- Generell gilt, dass die aktuellen Vorgaben/Richtlinien eingehalten werden müssen. Die TrainerInnen/BetreuerInnen überwachen die entsprechende Einhaltung. Bei anhaltender Nichtbefolgung der Verhaltensregeln muss, zum Wohle aller, mit einem Ausschluss vom Trainingsgeschehen gerechnet werden.

#### **4. Trainingsinfrastruktur:**

- Am Eingang zum Trainingsbereich werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Trainingsstätten wieder eine Waschmöglichkeit bieten, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren und auf die TrainerInnen/BetreuerInnen zu beschränken (zB nur für das Holen/Verstauen für die notwendigen Trainingsutensilien)
- Hygiene-/Reinigungsplan:  
Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Trainingsutensilien, Türgriffe, usw.) sind nach dem Training zu reinigen/desinfizieren

#### **5. Zuschauer:**

Der Trainingsbetrieb darf nur ohne Zuschauer (auch keine Eltern) stattfinden. Bei längerer Verweilung als 15 min. sind die Kontaktdaten auf der Anwesenheitsliste für das Contact-Tracing einzutragen.

## **6. Auftreten/Umgang bei/mit einer SARS-CoV-2-Infektion:**

Bei auffälligen Krankheitssymptomen (siehe Gesundheitstagebuch) ist für die betroffene Person kein Trainingsbetrieb gestattet!

Bei den Trainings wird vom jeweiligen Trainer eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

Bei Auftreten eines bestätigten Falles / Verdachtsfalles ist von den Eltern einer der oa. Kontaktpersonen unmittelbar zu verständigen. Sobald Kenntnis darüber erlangt wurde, wird der Verein unverzüglich mit der Gesundheitsbehörde (BH, Gesundheitshotline 1450) in Kontakt treten und weitere notwendige Maßnahmen vereinbaren. Der Verein wird die Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen bestmöglich unterstützen.

## **7. Unterlagen**

Seitens der Trainierenden sind für die physische Teilnahme am Trainingsgeschehen die Einverständniserklärung sowie laufend die ausgefüllten Gesundheitstagebücher (vom gesetzlichen Vertreter) unterfertigt zu übergeben.

Von den TrainerInnen und BetreuerInnen sind die laufenden Testnachweise zu erbringen oder das alternative Tragen der FFP2-Maske auf der jeweiligen Anwesenheitslisten festzuhalten. Ebenso ist die Dokumentation der ausgefüllten Gesundheitstagebücher analog der Trainierenden erforderlich.

Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr! Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Das Präventionskonzept des Taekwondo-Vereines Tragwein wird vorwiegend über Mail oder soziale Medien an die Betroffenen übermittelt. Zudem kann es beim jeweiligen Gruppentrainer eingesehen oder von der Vereinsführung angefordert werden. Dieses Konzept ist bis auf weiteres gültig.

Wir, das Vorstandsteam von TAEKWONDO TRAGWEIN, ersuchen um tatkräftige Unterstützung und Berücksichtigung der für den weiteren Trainingsbetrieb nun notwendigen Regeln. Nur gemeinsam können wir das schaffen! Vielen Dank für das Verständnis!

Erstellt am 21.03.2021